

Erklärung über Bauausführung und Leistung (EBL)

RL-16/3

06.09.05 Ausgabe 2

1. Name und Anschrift des Hersteller

SPEKON (Sächsische Spezialkonfektion) Gewerbering 4 02782 Seifhennersdorf

2. Beschreibung und Kennzeichnung des Artikels

Sprungfallschirmkappe zur Beförderung einer Person

Musterbezeichnung: RL-16/3 Grössen 250, 270, 280

Baumusterbeschreibung Fallschirm

Fallschirmmuster	Gleitfallschirm – Rechteck - steuerbar
Anzahl der Zellen	7
Herstellungs-Technik	I – Beam Chordwise
Fangleinen Verbindungsstücke	Maillon Rapide, N5, 450 daN
Kappenmaterial	Nylon F 111A
Fangleinenmaterial	Dyneema 550 daN
Steuerleinenmaterial	Polyester 500 daN

Folgende Teile können am Fallschirm einzeln verifiziert werden:

Kappe RL-16/3 250	Sach-Nr. 50-362/03	
Kappe RL-16/3 270	Sach-Nr. 50-382/02	
Kappe RL-16/3 280	Sach-Nr. 50-382/03	
Zeltösenschieber	Sach-Nr. 50-378/05	
Zeltösenschieber, teilbar	Sach-Nr. 50-378/07	optional
D-Ring-Schieber	Sach-Nr. 50-378/06	optional
Connector link	Sach-Nr. 500-02-93	
Stopper	Sach-Nr. 500-01-284	

Leinenmaße [m]

	RL-16/3 250	RL-16/3 270	RL-16/3 280		
A	2,57	2,70	2,70		
B	2,71	2,84	2,84		
C	2,97	3,12	3,12		
D	3,52	3,70	3,70		
Steuerzwischenl.	1,80	1,89	1,89		
Steuerleine	1,68	1,76	1,76		

Verzeichnis der Originalzeichnungen

Zur Definition der Gestaltungsmerkmale der Sprungfallschirmkappe gilt der Original-Schablonensatz des Grundmusters

Grundmuster	Nummer:	Datum:
RL-16/3 250	50-362/03	11.06.2001
RL-16/3 270	50-382/02	17.11.2001
RL-16/3 280	50-382/03	14.05.2001

Masse und Abmaße siehe Gerätehandbuch für die Sprungfallschirmkappe RL-16/3 in der jeweils gültigen Ausgabe.

3. Bezeichnung der Spezifikation
JTZO C23d

4. Leistungsprofil des Artikels

Gewicht:	ca. 5,1-5,8 kg
Max. Last am Schirm:	Siehe – 9. A) Lasten-
Max. Gebrauchsgeschwindigkeit:	240 km/h
Max. Sinkgeschwindigkeit	7m/s
Max. Packdauer :	180 Tage
Zulässige Betriebsdauer:	Nachprüfung entscheidet über die Lufttüchtigkeit
	Nachprüfintervall: 2 Jahre

5. Einzelheiten über erteilte Genehmigungen für das Gerät
DaeC Musterzulassung für Sprungfallschirmkappen

6. Querverweise auf Eignungsprüfberichte

7. Querverweis auf die entsprechenden Wartungs- und Betriebshandbücher
Gerätehandbuch für die Fallschirmkappe RL-16/3 der Firma SPEKON GmbH in der jeweils gültigen Ausgabe.

8. Erklärung der Erfüllung der entsprechenden JAR-TSO und Abweichungen dazu.
Die Ausrüstung wird entsprechend den Vorschriften der JTZO C23d hergestellt und geprüft.
Es bestehen keine Abweichungen.

9. Eine Erklärung über die Kategorie der Nachweisführung in Bezug auf die Widerstandfähigkeit des Artikels gegenüber unterschiedlicher Umgebungsbedingungen oder das Vorhandensein verschiedener Eigenschaften.

A) Lasten

Empf. Einhängelast [kg]		
Bezeichnung / Größe	Minimal	Maximal
RL 16/3 250	50	100
RL 16/3 270	60	130
RL 16/3 280	70	130

Erklärung über Bauausführung und Leistung (EBL)
Stand 06.09.05 Ausgabe 2

- B) Lebensdauer oder Lastwechselzahlen**
Die Lebensdauer ist nicht fest vorgegeben.
Im 2-Jahres-Intervall sind von lizenziertem Personal Nachprüfungen durchzuführen, die den Fallschirm als lufttuchtig oder nicht lufttuchtig kennzeichnen.
- C) Angaben, ob die Ausrüstung „feuerfest,, ist**
Die Ausrüstung ist nicht feuerfest
- D) Angaben, ob die Ausrüstung „feuerhemmend,, ist**
Die Ausrüstung ist nicht feuerhemmend
- E) Wasserfestigkeit oder Dichtigkeit der Ausrüstung**
Die Ausrüstung ist nicht wasserfest oder wasserdicht
- F) Empfindlichkeit gegen Sand und Staub**
Die Ausrüstung ist nicht empfindlich gegen Sand und Staub.
- G) Empfindlichkeit gegen Solenebel und Betriebsstoffe**
Die Ausrüstung darf Solenebeln und/oder Betriebsstoffen jedweder Art nicht ausgesetzt werden. Sollten derartige Verschmutzungen zu entfernen sein, so ist nach den Angaben des Betriebshandbuches zu verfahren.
- H) Pilzbeständigkeit**
Die Ausrüstung ist ausschließlich aus Kunststoffen hergestellt und materialbedingt pilzbeständig
- I) Temperatur- und Höhenklasse**
Die verwandten Materialien und somit auch die Ausrüstung kann in einem Temperaturbereich von –40 bis +70 Grad C eingesetzt werden.
- 10. Die Erklärungen in diesem Dokument erfolgen unter der Berechtigung von**
Fa. SPEKON GmbH – LBA-Herstellungsbetrieb: LBA.G.0083

Die Fa. SPEKON übernimmt keine Haftung für Ausrüstungen, die ohne ihre Zustimmung außerhalb der o.g. Grenzwerte betrieben werden.

Datum: 06.09.05

gezeichnet: Reul
Geschäftsführer
SPEKON GmbH